

# Osttiroler Heimatablätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

22. Jahrgang

Stenz, 25. November 1954

Nummer 17

## Die Burggrafen von Stenz

Von Dr. Josef Weingartner

Dr. Kamillo Trotter, der 1901—1917 als Notar in Stenz und darauf in Innsbruck tätig war und dort 1938 gestorben ist, hat schon zu seinen Lebzeiten verschiedene Aufsätze über osttirolische Edelgeschlechter veröffentlicht. Am eingehendsten aber hat er sich mit den Burggrafen von Stenz beschäftigt und die in allem Wesentlichsten abgeschlossene Abhandlung über ihre Geschichte hat nun Professor Otto v. Dungern als Nr. 105 der „Schlernschriften“ veröffentlicht. Wie alle Arbeiten Trotters ist auch diese sehr gründlich, aber auch so ausführlich und trocken, daß es dem Leser nicht leicht fällt, aus dem Gewirr der urkundlichen Nachrichten ein klares und geschlossenes Bild herauszufassen. Der Schreiber dieser Zeilen möchte daher versuchen, die für die Geschichte Osttirols höchst wertvollen Forschungsergebnisse Trotters in einem einigermaßen lesbaren Aufsatz kurz zusammenzufassen und damit einem größeren Leserkreise zugänglich zu machen und das umso mehr, als ja die Gemeinden Osttirols es waren, die durch die Bewilligung eines Druckkostenbeitrages die Herausgabe der Abhandlung über die Burggrafen ermöglichten.

Die Grafen von Görz, deren Stammbaum nach der gewöhnlichsten Ansicht die Grafschaft Tirol in Oberkärnten war, die aber gegen 1100 außerdem die Grafschaft Görz erwarben und in dem nächstfolgenden Jahrhundert dort auch ihren Hauptsitz hatten, brauchten für ihren Stenzer Besitz einen Stellvertreter und für ihre dortige Burg einen Castellan und das war der Burggraf von Stenz. Als solcher begegnet uns 1216 Otto, der Gatte der Beatrix von Taufers, dem seine Schwiegermutter ihre Besitzungen in Stenz, Amlach, Leisach und Trislach, in Stenz ein Haus mit

einem Turm bei der Brücke (Städtelturm?) übergibt. 1230 wird Cholo von Glaschberg (Burg bei Oberdrauburg) als Burggraf von Stenz genannt. Das Amt war also noch nicht erblich. Aber schon 1231 ist Herr Heinrich, der einem in Stenz selber ansässigen Görzischen Dienstmannengeschlechte angehörte, als Burggraf genannt und von dort ab bleibt dieses Geschlecht bis zu seinem Aussterben im 16. Jahrhundert im ununterbrochenen Besitz dieser Würde.

Unter den Görzischen Ministerialen nahmen die Burggrafen von Stenz die erste Stelle ein. Sie besaßen zahlreiche Güter im ganzen Stenzer Boden, im Iseltale, in Oberkärnten, aber auch in Krain, Görz, Friaul und Istrien, über deren Ansassen ihnen auch die Gerichtshoheit zustand, führten in Abwesenheit des Grafen als Marschälle das militärische Kommando, hatten für sich und ihre Eigenleute im ganzen Görzer Gebiet Zoll- und Maulfreiheit und spielten als Schiedsrichter in Streitigkeiten und bei allen sonstigen wichtigen Verhandlungen der Görzer Grafen als ihre Vertreter eine wichtige Rolle.

Schon der erwähnte Burggraf Heinrich I. steht im Dienste der Görzer stets an hervorragender Stelle, wie die zahlreichen Urkunden erweisen, in denen er erwähnt wird. Seine offenbar sehr bedeutende und ausgeprägte Persönlichkeit hat aber auch sonst deutliche Spuren hinterlassen. Der bekannte Minnesänger Ulrich von Eichenstein hat ihn offenbar sehr geschätzt, denn er feiert ihn in seinem „Frauendienst“ als einen tapferen Kämpfer, denn er — schon das eine hohe Auszeichnung — den Namen Parzival beilegt, und der sich im Jahre 1224, im Turnier in Friesach, als kräftiger Helfer seines Herrn, des Grafen Meinhard von Görz erweist. Da Burg-

graf Heinrich war auch ein tüchtiger Minnesänger. Die Manesse'sche Liederhandschrift enthält von ihm zwei schöne Minnelieder, die deutlich verraten, daß die Menschen im XIII. Jahrhundert die gleichen Freuden und Belieben erlebten wie in der Gegenwart.

„Nach liebe kumet die leit,  
von dannen schiet der heil gemelt,“

heißt es im ersten Lied und im zweiten findet sich die schöne Strophe:

„Du hast undrolde mir gemeret,  
ein leit min herze gar verseret  
das du hln verst und mich hie laßt.“\*)

Heinrich dürfte 1256 gestorben sein. Auch sein Sohn Friedrich II., gestorben 1291, genoss hohes Ansehen und begegnet uns 1278 als Schiedsrichter zwischen Erzbischof Friedrich von Salzburg und Graf Albert von Görz. Er erhielt vom Erzbischof die salzburgische Burg Lengberg zum Lehen. Weiterhin wird er 1283 auch als Burggraf von Thurn bezeichnet, wobei es nicht ganz sicher ist, wann diese Burg, deren gründerzeitliche Reste im gleichnamigen Dorfe noch zu sehen sind, von dem Burggrafengeschlechte erworben wurde. Thurn blieb auch weiterhin in ihrem Besitze, Lengberg aber ging schon unter Hugo I., dem Sohne Friedrichs, wieder verloren, da in der nicht endenden Fehde zwischen Görz und Salzburg der Burggraf auf Selten seines Herrn stand und sich infolgedessen mit dem Erzbischofe verbündete. Im übrigen aber nimmt in den Urkunden auch Hugo dieselbe hervorragende Stelle ein wie sein Vater und auch die folgenden drei Generationen der Burggrafen, die das XIV. und frühe XV. Jahrhundert ausfüllen, entfalten

\*) I. Nö. Alton. Der Burggraf von Stenz.

eine sehr erfolgreiche Wirkamkeit. So erwarben sie für kürzere oder längere Zeit die Burgen Neukirchen, Mattel, Taufers, Michelsburg, Kleinburg als Pfandschaften, begegnen uns als gürzliche Hauptleute von Trienz und später auch als Erbmarschälle von Görz und geben sowohl den Grafen von Görz und Ortenburg als auch den Erzbischöfen von Salzburg, den Herzögen von Österreich und Böhmen bedeutende Gelddarlehen. Besonders die Brüder Erasmus I. (gest. 1421) und Augustin (gest. 1410/11) sind in dieser Hinsicht hervorzuheben. Unter ihnen dürfte die wirtschaftliche Lage der Burggrafen wohl ihre höchste Blüte erreicht haben. Das zeigt sich, abgesehen von den schon erwähnten Neuerwerbungen und Geldgeschäften, auch in den kirchlichen Stiftungen. Schon 1394 hatten die Vettern Konrad und Erasmus auf dem Katharinenaltar der Lenzer Pfarrkirche eine ewige Messe gestiftet; vier Jahre später errichteten Erasmus und sein Bruder Augustin in der gleichen Kirche eine Jahrtagsstiftung für alle vier Quatemberzeiten, bei der nicht weniger als zehn Priester mitwirken sollten und 1416 erneuerte und dotierte Erasmus in der unmittelbaren Nähe seiner dortigen Burg die St. Nikolauskirche in Thurn. Zu einem guten Teile ging dieser wirtschaftliche Aufschwung auf die Mutter der beiden Burggrafen, Anna von Weispriach zurück, die eine bedeutende Geldsumme mit in die Ehe brachte und außerdem als Hofmeisterin der Katharina von Görz, der Gattin des Herzogs Johann von Böhmen in München, ihre Söhne mit dem böhmischen Hofe in nähere Beziehung brachte und ihrem Sohne Augustin und ihrem Enkel Hugo III. auswärtige Frauen aus sehr angesehenen Familien verschaffte. Daran erinnert noch heute der schöne und große Grabstein neben dem rechten Seitenaltar der Pfarrkirche in Trienz, den Burggraf Hugo III. für seinen Vater Augustin, seine Mutter Elisabeth von Waldeck, für seine Gattin Gräfin Anna von Tirolstein und für sich selber errichten ließ. (Siehe Abbildung!)

aber ein sehr streitsüchtiger Mann gewesen zu sein, da er nicht nur mit seinen mütterlichen Verwandten, den Waldeckern, und mit seiner Gemahlin, sondern auch mit zahlreichen andern Edelknechten und schließlich auch noch mit den Grafen von Görz und selbst mit Kaiser Friedrich sich in Händel verwickelte, in deren Verlauf er vom Kaiser eine Zeit lang eingekerkert wurde, dann als Schadenersatz die Pfandschaften Finkenstein und Bleiburg kostenlos abtreten mußte und offenbar auch sonst finanziell darauf zahlte, da er in seinen letzten Lebensjahren zahlreiche Güter veräußern

von Graben. Ihren Hauptbesitz aber hatten sie in Triaul, Görz und Krain, wo sie für kürzere oder längere Zeit auch verschiedene Burgen pfandweise erwarben, vor allem das bei Abelsberg liegende Felsenloß Lueg, nach dem sie hier meist Lueger genannt wurden, und das ihnen 1400 erbiweise zugefallen war.\*\*) Einige von ihnen spielten auch als kaiserliche Hauptleute von Triest eine wichtige Rolle und auch der Titel eines Erbmarschalls von Görz wurde von ihnen geführt. Andererseits gerieten sie mit den Grafen von Görz und schließlich sogar mit dem Kaiser wiederholt in Fehden, die ihre wirtschaftliche Lage sehr verschlechterten, bis schließlich der letzte Burggraf, namens Franz — nachdem die Feste Lueg schon 1484 vom Kaiser eingezogen worden war — seine restlichen Güter 1515 an den mit ihm verwandten Grafen Franz von Thurn verkaufte. Im Jahre 1517 saß er als Gefangener des Kaisers auf der Burg Sissi und als 1552 ein neues Mandat des Kaisers gegen ihn erging und er sich nicht freiwillig ergab, wurde er im Zuge der Verfolgung auf einem Dachboden erschossen. So erbeten die Lueger noch ruhloser als ihre in Trienz verbliebenen Vettern und der ziemlich inhaltslose Titel eines Burggrafen von Trienz ging zuerst an den Grafen Thurn, später an die Grafen Pötting über und ist mit ihnen im XVIII. Jahrhundert erloschen.



Grabstein Hugo III. von Trienz in der Pfarrkirche Foto: Walschleger

mußte. So ist also die Lenzer Linie der Burggrafen, die unmittelbar vorher an Besitz und Ansehen so glänzend bestanden, mit Hugo III. ziemlich ruhmlos erloschen, ein Schicksal, das mit den Burggrafen kurze Zeit später auch ihre Herren, die Grafen von Görz, teilten.

Nachzutragen wäre noch, daß zu Beginn des XIV. Jahrhunderts eine Tochter Hugo I. namens Leufart und vielleicht auch noch eine zweite Burggräfin, namens Dittie, Dominikanerinnen in Trienz waren und eine dritte Schwester, namens Diemut, Abtissin von Sonnenberg war und daß ihr Bruder Konrad III. nach einer allerdings unverbürgten Überlieferung später Priester und Pfarrer von Sillian wurde und als Stifterbekam in Sannichen gestorben ist.

Nach fast achtzig Jahre länger als die in Trienz ansässigen Burggrafen blühten ihre Vettern in Krain, die aber mit Trienz nicht mehr viel zu tun hatten und daher nur kurz gestreift werden sollen. Sie behielten zwar ihre osttirolischen Besitzungen, die sie durch Amtleute verwalteten ließen, aber das Erbe Hugo III. verließ Graf Leonhard von Görz nicht ihnen, sondern seinem Vicedom Ulrich

\*\*) Diese Ansicht Trauers hat weit mehr Wahrscheinlichkeit für sich als die von älteren Autoren vertretene Meinung, die Burggrafen seien von Anfang an ein Zweig der Herren von Lueg gewesen, der im XII. Jahrhundert nach Trienz übersiedelte und dabei seinen ursprünglichen Namen aufgab.

### Heimatliches Schrifttum

Hermann Wopfinger, Bergbauernbuch; Trient, Innsbruck. Diese zweite Auflage eines Fortschrittsbuches befaßt sich mit einer Reihe von Aufsätzen und zum Teil auch heftiger Themen über und um das Sein des Bergbauern. Wenn Professor Wopfinger darüber schreibt, so weiß man von vornherein, daß er dazu berufen ist wie kein anderer. Behandelt wird unter anderem das bäuerliche Gut und seine Teilung, Bevölkerungsschwankungen und ihre tieferen Ursachen, die Bodenständigkeit des Bergbauern, die Eheverhältnisse, bäuerliches Handwerk, Hausgewerbe. Besonders Interesse verdient das Kapitel „Raumplanung“, in dem sich der Verfasser mit den häufig sowohl die Landwirtschaft verunsichernden als auch dem knappen landwirtschaftlichen Nutzungsraum weiter einengenden Neubesiedlungen befaßt und die Erstellung einer wohlüberlegten Raumplanung empfiehlt, um beiden Alben zu steuern. In dem Buch ist ein schier ungläubliches Zahlenmaterial verarbeitet, das sich teilweise auch auf Osttirol — und Südtirol — erstreckt. Gute Bilder illustrieren den mit Wopfingerer Klarheit und Allgemeinverständlichkeit geschriebenen Text. Ein Buch, das viel zum Verständnis des Bauernbaues beiträgt und eigentlich in jedem Bauernhaus eine Pflichtlektüre finden sollte. W.

# Betrachtungen eines alten Soldaten über die Burgen in der Gegend von Matrei

2. Teil

Von F. P. Wolsegger, Birnbaurmer in Matrei

Der Dichtl, der alte Häusler, hat immer gesagt, Matrei — Matrei — ist der allerfeinste Ort auf der ganzen Welt. War ihm sonst nicht viel zu glauben, dem alten Häusler, aber wozum Du, lieber Leser, mit mir schön langsam auf meinem Wagerl, bespannt mit einer Pferdekraft, am Wöggeliger-Ralben und am alten Mauthaus vorbei über die neue Iselbrücke fährt und es tut sich mit einem Schlag der Matreier Lalleffel im Kranze seiner himmelragenden Berge auf, dann tut sich immer wieder auch Dein Herz auf vor soviel Pracht und Herrlichkeit und Du mußt zugeben, gar so unrecht hat er doch nicht gehabt, der alte Dichtl.

Wollt ihr aber miteinander alte Burgen forschen wollen, so lassen wir uns durch diese strahlende Schönheit nicht betören, sondern schrauben das Bild der Landschaft vorerst einmal um mindestens tausend Jahre zurück, um zu sehen, wie sie damals wohl gewesen sein mag und dann verumbenken auch wir uns in ganz alte Kriegersteul belläufig vor tausend und mehr Jahren und überlegen, wie man das Tal wohl damals hat besetzen müssen.

Der Talboden, wo jetzt die grünen Auen sich erstrecken, war in jener Zeit vollständig verwaldet. Isel und Lauernbach, beide ohne jeden Uferschutz, flossen wo und wie sie wollten, manchmal wohl jedes Jahr wo anders und zwiſchen den vielen eingerissenen Bachbetten und toten Flußarmen toucherte im sumpfigen Boden ein ungepflegter Erwaald. Die Straße, ein hölzerner Saumweg, ging damals nicht am Wöggeliger-Pfaden vorbei, das tut sie ja erst seit kaum hundert Jahren — sondern durch den Klauswald, wo man sie jetzt noch spürt. Sie hat auch weiter drinnen gewiß den sumpfigen Talboden verwaldet und ist hinter den Häusern von Seblas und unter dem Wunderfack nach Matrei hinein.

Matrei selbst ist eine uralte Siedlung, gewiß über zweitausend Jahre alt und dürfte wohl noch aus der mythischen Zeit stammen. Was der Name bedeutet, weiß man nicht. Ein Historiker sagte mir, es heiße die „Weggabelung“ — wußte das aber auch nicht näher zu erklären, ein anderer, der Name gehe auf den uralten Wortstamm für „Mutter“ zurück und es habe dort öfters einmal ein Heiligtum der „großen Mutter“ bestanden, und ein Dritter, der Name sei lithro-benelisch und diese Sprache könne man zwar lesen aber nicht verstehen. Ich lerne mich da nicht aus — es wird aber wohl mit dem Namen Matrei so ähnl-

lich sein, wie mit den Namen Umbal, Malham, Debell und vielen anderen in unserer Gegend: ihre Bedeutungen sind ungeklärt. Im Volke erhält sich hartnäckig die Überlieferung, daß das alte Matrei auf den Pfleger- und Hubenäckern am Fuße des Weisepfeller-Durgfelsens gelegen gewesen, durch einen Ausbruch des Wolberet-Sees gänzlich verschüttet worden sei und daß dort, wo jetzt die Kreuzdichtl-Kapelle steht, die alte Kirche drunter liege. In meiner Kindheit wurde mir oft erzählt, daß man auf den dortigen Aekern bei Grabungen für Pfosten von Harpen zweimal auf Schornsteine von alten Häusern gestoßen sei. Die Überlieferung vom Untergang des ältesten Matrei klingt nicht so ungläubwürdig, ist doch auch das alte Aquantum seinerzeit dem gleichen Schicksal erlegen. Nehmen wir eine solche Katastrophe, wie den Ausbruch des Wolberetsees, verbunden mit einem großen Erdbeben als tatsächlich geschehen an, dann wäre noch etwas anderes nicht unmöglich, was man mir gleichfalls in meiner Kindheit erzählte, daß nämlich der alte Weg von Matrei nach Klaus nicht über das Törl gegangen sei, sondern am Falkenstein vorbei über das Hochtor. Tatsächlich sieht man auch jetzt noch bei Neuschnee am Hange unter dem Hochtor ganz deutlich ein altes Wegstück.

Und nun zu unseren Burgen:

Unmittelbar über Matrei erhebt sich der Klausbüchel. Das ist ein ganz besonderer Geselle. Schon der Name: Klaus heißt auf slawisch Büchel. Diesen Namen hat er in der Slatovenzeit durch rund dreihundert Jahre getragen, dann verstand man in Matrei nicht mehr slawisch und weil der Gupf ein tschilischer Büchel ist, hängte man seinem alten Namen nochmals das Stammwort „Büchel“ an und so heißt nun der arme Kerl für alle Ewigkeit „Büchel-Büchel“.

Der Gipfel des Klausbüchels erschien schon dem besten Tiroler Burgen-Kenner Propst Welngartner höchst verdächtig. Er ist auch tatsächlich offenbar künstlich abgeplattet, dem Berg zu sieht man eine Erhöhung, wie wenn dort einmal ein besetztes Tor gestanden wäre — auch am Distanz sind ganz eigenartige Erdwälle. Die Überlieferung weiß allerdings nichts von einer Burg am Klausbüchel — sie erzählt, daß dort vor dem Kirchlein eine Hexe begraben liege. Uns Kindern hat man noch wiederholt südlich der Kirchmauer eine längliche Erhöhung im Rasen als das Herengrab bezeichnet. Westlich stand also

am Klausbüchel keine Burg, sondern eine heidnische Kultstätte.

Vom Glanzerberg gegen den Bürgergraben zu recht fast der Falkenstein seine Nase über das Tal hinaus. Propst Welngartner vermutet hier eine frühmittelalterliche Fluchburg für die Glanzer Bauernhöfe. Für diese Vermutung spricht nicht nur die Überlieferung im Volke, die hartnäckig an einer Burg am Falkenstein festhält, man spürt auch auf dem Felsen dem Berg zu eine Torbefestigung (die Burggebäude selbst werden wohl aus Holz gewesen sein) — es spricht dafür auch der freistündige Wassertümpel am Durgfelsens, der offenbar auf einen ehemaligen Brunnen oder eine Zisterne hinweist. Das Alter der Burganlage könnten natürlich nur Nachweise durch Grabungen feststellen.

Für das hohe Alter jener militärischen Anlagen spricht übrigens noch etwas anderes. Die Hochalmfläche, die sich über dem Falkenstein zur Steineralm hinüber erstreckt, wird im Volksmund heute noch „Begunklän“ genannt. „Begunklän“ heißt auf slawisch der Flüchtling, „Begunklän“ die Zufluchtstätte. Es hat also dort oben entweder die Urbevölkerung vor den Slatoven oder es haben die Slatoven vor den Bayern Zuflucht gesucht. Die nur an zwei Stellen zugängliche Hochfläche bot im Notfall auch für eine größere Viehherde eine geeignete Ausweichstelle.

Nebendei etwas, das nicht direkt mit der Burg Falkenstein zusammenhängt; aber ganz interessant ist. Gegenüber dem Falkenstein hoch über dem Graben ist ein uralter Bauernhof, „Pfaffeneben“ genannt, jedenfalls einmal der Kirche zugehörig gewesen; unter dem Burgfelsens liegt ein Hof, jetzt Zulehen, der den Namen beim „Zupnik“ führt. „Zupnik“ ist slawisch und heißt auf deutsch „Pfarrer“. Man könnte also daraus schließen, daß es auch schon in der slawischen Zeit in Matrei eine christliche Pfarre gab.

Die bedeutendste Burg der Matreier Gegend war wohl seit langem Schloß Welkenstein. Der Burgfelsens von Weisepfeller liegt, militärisch gesehen, derart günstig, daß er zweifellos seit der Urzeit immer besetzt gewesen sein muß. Höchstwahrscheinlich hat sich die alte Ortschaft Matrei unter seinem Schutz gebuddelt. Die Volksüberlieferung will wissen, daß auf dem Felsen der jetzt die Burg Welkenstein trägt, bereits ein römischer Wachturm gestanden sei. Möglich wäre das schon — es hätte sich dann um eine Art verstärkten Gendar-



Schloß Welkenstein vor dem Umbau  
Foto: Ertlberger

merle-Posten gehandelt, der den alten Saumweg am Welkenstein vorbei, über den Stein und Panzer zu kontrollieren hatte. Die gegenwärtige Straße über die Stubai ins Tauernthal ist ja neu und der frühere, jetzt ganz verfallene Weg, den

sich seinerzeit der Stubaierbauer durch die Klamm gebahnt und stellenweise buchstäblich an die Felswände aufgehängt hatte, war als öffentlicher Verkehrsweg ungeeignet. Es blieb daher auf der Nordseite des Tales nur der uralte Saumweg über die Steinerbauern gegen Abtlab herunter ins Tauernthal.

Oberhalb der Burg Welkenstein auf einem Punkt der nach allen Seiten freie Sicht bietet, liegt der Wächlerhof. Nach der Überlieferung gehörte dieser Hof zum Schloß und war dessen Wartstatt, daher der Name Wächler. (Wächter).

Schloß Welkenstein wurde leider in den Achtzigerjahren des vorigen Jahrhunderts ohne Verständnis für den historischen Bestand nach der damaligen Mode um- und ausgebaut. Der gegenwärtige Besitzer Herr v. Thierne bemüht sich redlichst, den historischen Baustoff zu pflegen, doch kann er die alten Fehler nicht wieder gut machen. Immerhin zeigt die Burg auch jetzt noch reichliche Anzeichen, die auf ihr hohes Alter hindeuten und auch für den Laien kenntlich sind. (Fortsetzung folgt.)

## Die Buxertaler Beker von Hasenheim

Von Rudolf von Granichsiedten-Czeron

Die Beker sollen vom Hofe Pezzen in im St. Jakob in Gröden stammen, wo wir einen Michael Beker auf Urkunden finden. In Südtirol finden wir ferner einen Hieronymus Pezzer, Galten der Maria Susanna Storch, Arztenstochter, der mit seiner Frau die Kapelle St. Anton von Padua in Feldthurns stiftete (25. Febr. 1672), wo die Beker ihre Grabstätte hatten. Ein Ignaz-Ferdinand Beker war Pfarrer in Feldthurns, wo er 1778 starb.

In Alt-Rafen bei Olang war Johann-Georg Beker der Jüngere, Sohn des Johann-Georg des Älteren, Pflegers der gräflichen Gottfried Sarnthel'schen Herrschaft Sarnthein und dessen Gattin, Maria Anna Kerstpaumer, gräflich Welserberg'scher Partimonialrichter. Er wurde, als eifriger Patriot, über Vorschlag des Intendanten Freiherrn von Hornmair am 7. Mai 1809 zum Mitglied der Schutzdeputation für das Buxertal ernannt. Im Jahre 1809 schrieb Beker, der auch Urbarsoberwalter war, ein Buch: „Geschichtliche Daten über die in der Umgebung von Bruneck 1809 vorgefallenen Gefechte“. Johann-Georg der Jüngere war mit Anna von Eschus-Schmidhofen, geb. 1749, gest. 1822, Tochter des letzten Stadtschreibers von Bruneck, Franz von Eschus (1716—1798), verheiratet und starb am 27. Febr. 1832 in Bruneck.

Anton von Beker, geb. in Niederrafen am 19. Febr. 1794, Sohn des Johann-Georg des Jüngeren, rückte als 15-

jähriger mit der Brunecker Scharfschützenkompagnie, unter dem Kommando des Anton Steger, als Fähnrich, dann als Unterleutnant ins Feld (1809), studierte nach Kriegsende am Gymnasium in Bozen, 1812 bis 1814 an der Universität in Landshut, war 1817 bis 1824 Aktuar beim Landgerichte Alt-Rafen, 1824 bis 1827 Landrichter in St. Vorenzen, dann in Bruneck, Amst und schließlich in Innsbruck. Als Gerichtsadjunkt im Buxertale übertrahete er dem am 25. Juni 1832 in Splügen zu Besuch weilenden Kaiser Franz ein Gedicht „Das Gefecht bei Spinges“. Im Jahre 1848 wurde Beker zum Mitglied des Frankfurter Parlamentes gewählt und begab sich Mitte Mai 1848 nach Frankfurt am Main, wo er an den denkwürdigen Beratungen und Abstimmungen des ersten deutschen Parlamentes in der Paulskirche teilnahm. Die Protokolle dieser großen Nationalversammlung melden öfters seinen Namen als Redner. Nach Tirol zurückgekehrt, wurde er 1854 Staatsanwalt und schließlich Oberlandesgerichtsrat in Innsbruck.

Durch das Vertrauen seiner Mitbürger wurde Beker, nach seiner Pensionierung, Gemeinderat (1864) in Innsbruck und 1867 Landtagsabgeordneter des Bezirkes Bruneck. Der Kaiser verlieh ihm am 22. April 1854 den Franz-Josefs-Orden und am 23. Juni 1875 den Kronen-Orden, womit der Altersstand (8. November 1875) verbunden

war. Als Präbkat wählte Beker, aus Bleid für seine Helmat, „Rafenhelm“. Als Mitglied des Landesauschusses und der Landesverteidigungsüberbehörde hatte Beker Gelegenheit (1876), seine Erfahrungen in Schützenwesen im Dienste des Vaterlandes zu vertreten. An seinem 90. Geburtstag veranstaltete die Innsbrucker Studentenverbändung, deren Ehrenmitglied er seit 2. Febr. 1873 war, im Annabruker Kasino am 19. Febr. 1883 eine Festversammlung.

Anton von Beker war seit 6. August 1844 (Bruneck) mit Theresia Beker (geb. in Schwaz, 25. September 1817, gest. 18. Jänner 1903 in Innsbruck), Tochter des Sub.-Rates Oktavian A. Beker (gest. 1834 in Bozen) und der Theresia von Untreiter-Biernfeldt, vermählt. Theresia Beker war eine Schwester der Sophie Beker (1827—1903), der Frau Hermann von Gilms, die später einen Herrn Venoni ehelichte. Anton von Beker starb als „lehter Sandoletsoffizier“, 94-jährig, am 3. Mai 1887. Am 2. Dezember 1873 versammelten sich in Innsbruck anlässlich des 25-jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers 55 überlebende Tiroler Freiheitskämpfer, die zusammen 1695 Jahre zählten. Sie wurden in einer Gruppe fotografiert und auf diesem Bilde sehen wir auch unseren Anton von Beker. Eine Schwester des Anton, Josefa Beker, war seit 29. März 1838 mit Johann von Hödtmann verheiratet.

Johann von Beker, geb. 13. Dezember 1853 in Bruneck, Sohn des Anton, gest. 3. August 1921, war Hofrat der Innsbrucker Finanzlandesdirektion. Seine Gattin war, seit 16. Mai 1881, Elisabeth Derofotti, geb. 12. Juli 1856, gest. 8. November 1949, 93-jährig, in Innsbruck. Ein Bruder des Johann, Paul von Beker, geb. 1846, starb 15-jährig, am 25. August 1860.

Johann von Beker's Söhne sind: Anton, geb. 12. August 1882 in Trient, Hofrat, Leo, geb. 5. September 1888 in Bovo bei Trient, Landesgerichtspräsident in Innsbruck, dort gest. 16. Oktober 1954; er hinterließ vier Kinder. Der dritte Sohn des Johann ist Dr. med. Josef von Beker. In der Familie Beker widmeten sich somit sechs Generationen dem Juristen-Berufe. Anton von Beker's Tochter, Maria, geb. 6. März 1849, gest. 18. September 1928 in Innsbruck, war die Gattin (9. August 1869) des bekannten Innsbrucker Advokaten und Politikers Dr. Josef von Wackernell zu Rechtensturn (geb. 13. Oktober 1842, gest. 1. August 1921). Ihre Schwester, Theresia von Beker, starb als Oberin der „Englischen Fräulein“ in Brigen am 11. Jänner 1902. Die Familie von Beker blüht noch im Mannesstamme.

# Die Herrschaft Lengberg

Von Anton Wernspacher, Pflsagsadministrator, 1806 — Zur Verfügung gestellt von Lehrer i. R. Th. Zimmerhofer

Die kameralherrschafftlichen Güter und walzenden Stücke oder für sich bestehenden Teile, Sterne genannt, sind im dasigen Gerichte dem Landesherren, teils mit Freistift oder Freistiftlösgerechtigkeit unterworfen (bona grafalia, oder grafalitia, Herrengrund-, Herrengrund-Güter) welche nach richterlicher Bestimmung gegen Entrichtung eines jährlichen Zinses (Stift) mit Vorbehalt des Oberigentums und der jährlichen Aufkündigung oder Abkündigung von Seite des Grundherrn oder Freistiftherrn zum nutzbaren Eigentum überlassen sind. Teils unterstehen sie demselben mit Erbsogerechtigkeit oder als Erbsogegüter, welche dem Besizer zum nutzbaren Eigentum gegen eine jährliche Recognition mit Vorbehalt des Oberigentums überlassen sind und der Regel nach auch auf seine Erben ohne neue Verleihung übergehen. Teils Lehen (bona sine feudis burjatica), welche dem Landesherren ausschließlich zum Behen rühren und ihm anleibar sind, endlich Lehen zum dasigen Schlosse Lengberg oder lengbergische Schloßburglehen.

Wie in ihren rechtlichen Eigenschaften, so unterscheiden sich diese verschiedenen Güter auch in ihren Stiebigkeiten, aber sie differieren kaum merklich in ihrer rechtlichen Behandlung.

Die Freistiftgüter entrichten bei Änderungsfällen 7% Aufschlags- oder Anschlag- oder Gutswert nach Vorschrift der älteren Taxen-Ordnung an Ehrung oder Anleihe und seit dem Bestande der neuen Taxordnung von jedem Kopfe, der aus Urbar gelangt, sowie von jedem Steine oder selbstständigen Stücke ein Einschreibgeld per 8 kr und ein Almansrecht per 8 kr, so daß Köpfe und Steine miteinander multipliziert die Zahl der Einschreibgelder und Almansrechte bestimmen.

Der Freistiftshold kann nach den gemeinen Rechten sowohl als auch nach salzb. Gesetzen und Herkommen von keinem Gute nichts veräußern, verpfänden, verpfänden, oder über dringliche Rechte auf demselben ohne Vorwissen und Consens des Grundherrn, hier das Pflsgericht unter Aufsicht der Hoffkammer, contrahieren, oder sich ohne einen solchen Consens in Prozesse über dingliche Rechte einlassen, eine Eigenschaft, die auch allen übrigen angeregten Güterbesizern nach dosiger Objervanz gemein ist, und in den Gesetzen ihren Grund hat. Er entrichtet aber in Änderungsfällen seines Grundherrn keine Weichsteuer oder Herrenantrittsanleihe; er vererbt sein Gut ohne neue Verleihung auf seine Descendenten und andere Erben wie der Erbrechter und nur dann,

wenn er keine Erben hat, wird es der Grundherrschafft anheimfällig. Die Eigenschaft der jährlichen Abkündigung von Seite des Grundherrn fällt durch stillschweigende Übung weg, und nur wegen größere Versehen, z. B. mehrjährige Nichtbezahlung der Stiften oder Dienste, heimliche Veräußerungen, sehr schädliche Gutsabschleifungen würde er abgestiftet werden können.

Die messen dieser Güter sind nebst der jährlichen Stift, die nach dem Umfange desselben verschieden ist, auch mit Diensten an Getreide und andern Naturalien zur Küche, z. B. Eiern, Hühnern, Schafen, Schwelkschultern etc. belegt; nicht ebenso die walzenden Stücke und Sterne dieser Grundeigentums-Kategorien, die außer der Stift immer keine Abgabe leisten dürfen.

Die Erbsogegüter, erbliche, sehr ähnlich der römischen Euthythese doch nicht sie selbst, sowie die Lehenlehenbaren Höfen entrichten in Änderungsfälle 5% Anleihe und Lehenrecht vom Gutswerte und die Einschreibgelder und Almansrechte wie vorige. Die ersten sind auch anleibar bei Änderung des Guts- oder Grundherrn und bezahlen nach Umständen  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{3}$  oder  $\frac{1}{4}$  Anleihe, je nachdem es vorgeschrieben ist; sowie die Lehenlehenbaren in diesen Fällen immer die Lehen nehmen und die ganze Anleihe oder Lehenrecht, Lehengabe entrichten müssen. Die ersten bezahlen jährlich bestimmte Stiften oder Zinse, wenn man so nennen will, wovon die letzteren frei sind, beide sind hier von Naturaldienst frei.

In Bezug auf Erbfolge oder Caduzität sind sie völlig den Freistiftgütern gleich, wenigstens zeigt kein Beispiel bisher einen Unterschied in der Behandlung.

Die dasigen Schloßburglehenbaren Sterne haben das eigene, daß sie ohne Unterschied des Wertes bei jeder Änderung von jedem selbstständigen Stücke nur  $4\frac{1}{2}$  kr nebst obigen Einschreibgeldern und Almansgeldern, Almansrechten als Burglehenzins statt der Anleihe entrichten. Auch sie geben jährlich bestimmte Stiften aber keinen Naturaldienst.

In all diesen Gütern und Sternen succediren Söhne und Töchter ohne Unterschied nach den gemeinen Rechten nicht so wie in Windischmatten, wo letztere von der Succession in Freistiftgüter gemäß Herkommen ausgeschlossen sind.

Das Pflsgericht heischt die jährlichen Grundstiften um St. Nikolaus ein und entrichtet über alle die verfallenden Besitzänderungen, sie mögen nun durch Übergabe, Verträge, Schenkung, Kauf, Tausch usw. unter Lebenden oder

auf Absterben der Besizer geschehen, die gerichtlichen Instrumente, verbucht sie in der betreffenden Urbarnote oder Protokolle, oder letztern Falls beiden zugleich, fertigt die diesfälligen Briefe und Urkunden prompte aus und bringt nebst obigen Anleihen, Ehrungen (Laudemium), dann den Lehenrechten oder Lehenzinsen, den Einschreibgeldern und Almansrechten auch die durch Taxordnung vom 2. Christmonat 1785 vorgeschriebenen Notizen von den Parteien ein.

Über diese sowie die fremdherrlichen und übrigen gerichtlichen Handlungsfälle führt das Pflsgericht nach der im Jahre 1786 vorgeschriebenen Form eine eigene Rechnung — Amtsrechnung genannt —, legt den Zustand zwischen den Einnahmen und Ausgaben quartalsweise der Staatshauptbuchhaltung in ordentlichen Bilanzzen, versendet die Geldreste, ebenso an das Generalkameralamt gegen Interimscheine ein und berichtet am Ende des Jahres (nun Ende Oktober) seine Administration damit, daß es die ganze Amtsrechnung nebst Bilanzzen und Proben der Staatshauptbuchhaltung vorlegt, welche darüber ihre Bedenken oder Bemängelungen zu fernerer Berichtigung oder zum Nachverhalte des Amtes erteilt.

Die Amtsrechnungen können nur mit barem Gelderlage oder Interimscheinen oder gültigen Anweisungen beim Generalkameralamt ausgelöst werden.

b) Forstwesen. Ich habe oben in § 4 bemerkt, daß Salzburg nebst den dort erwähnten Regalien auch minder wesentliche, zufällige oder nutzbare hergebracht habe, die nun unter dem Administrationsnamen näher beleuchtet werden müssen.

Unter diese nutzbaren Regalien gehören die Forste. Salzburg steht darüber nicht nur die Aufsicht im ganzen Gerichte zu, sondern es besitzt auch eigentümliche Wälder und Holzteile, die deshalb den Namen Frei-, Bann- und Fürstenwälder führen (1 §).

Die Forste selbst, wie sie die Gerichtsuntertanen gegenwärtig benützen, sind vielleicht meist ein Eigentum des Landesherren; denn gleich denselben durch Nezeffe ihr Beholzungs-, Wund- und Weiderecht vorbehalten, so scheint davor doch kein Eigentum zu folgen, da durch dieselben Nezeffe das Pflsgericht mit allen Hoheiten und Nutzungen dem Herrn Salzburgs unterworfen ist.

Inzwischen hat man von Seite Salzburgs dies Eigentum niemals rechtlich untersucht und angesprochen, und so ist es dahin gekommen, daß die Gemein-den nach Einverständnis unter sich die

Forste zum großen Teile verhältnismäßig aussteilt und so benützt, woraus nach Jahren auch die Rechtmäßigkeit des Eigentums folgen kann und wird.

Die Forstaufsicht übt Salzburg aus. Es erläßt seine Befehle und die salzb. Forstordnungen bestehen in einer eigenen Sammlung auch hier, aus denen den Untertanen jährlich beim Landrechte die geeigneten Punkte wegen Fällung, Schwendung, Abtrennung usw. vorgelesen werden. Das Pflegegericht übt die Jurisdiktion und Polizei im Forstwesen private aus und straft die stattgefundenen Frevel nach eigenem Ermessen wie es das Herkommen sanktioniert zu halten scheint. Die Benützung der Forste selbst beschränkt sich übrigens meist bloß auf den eigenen Bedarf des Untertanen an Bau-, Zeug-, Nutz- und Brennholz. Die ingerichteten Holzarbeiter, als zwei Wegner, ein Drechsler und ein Binder, verarbeiten wenig auf ihre Fabrikate an Wagen, Wagenräder, Schlitzen, gemakten Kisten, Truhen, Fenster- und Türstöcken, Wannen, Fässern und Schöpfen, nur etwas weniges Zeug- und Brennholz wird in das benachbarte Ausland verkauft.

Das landesherrliche Einkommen rücksichtlich dieser Forste ist völlig unbedeutend; denn von keiner Gattung Holz, es sei zum Verbrennen oder zu einem anderen Zwecke, ja selbst zum Verkaufe bestimmt, wird ein Stodrecht bezahlt. Es ist hier überhaupt kein Forsttag gebräuchlich, wo der Untertan seinen Bedarf anzusetzt; es besteht kein Förster, der denselben den Bezirk zur Fällung waldbauamtlich antweist. (Der letzte Förster, hier Oberjäger genannt, starb 1804, seitdem ist keiner mehr. Dieser Simon Obrist — so hieß er — war gemeiner Bauernknecht und hatte keinen Begriff von Forst- und Waldbwesen. Sein Gehalt war jährlich 8 Mezen, 5 Maß Korn salzb. Maß. Was war also natürlich als seine Abhängigkeit von allen, da er als Knecht seines Unterhalls willen kleben mußte. Unter solchen Umständen gedeiht kein Forstwesen! Der Untertan ist im Forste ohne Aufsicht und handelt also natürlich nach dem Prinzip des Eigennutzes und der Weidwitschaft in der Erwägung, daß der Nachbar nehme, was er nicht nimmt.)

Daher der außerordentlich schlechte Zustand der salzigen Forste. Die ganzen Erträge, welche dem Kameralen von dem salzigen Forstwesen zufließen, sind Stodrechts- oder Rekognitionsgelder für jenes Holz, welches aus den sogenannten Baumforsten oder Freivaldungen abgegeben wird, es ist aber ohne Belange, denn nach einem zehnjährigen Durchschnitte beträgt dasselbe jährlich 63 Fuder Brennholz, á 3 fr, gibt 3 fl 9 fr, 6 Fuder Zeugholz, á 12 fr, gibt 1 fl 13 fr, 8 Stück Lärchen und Baumstämme, á 6 fr, gibt 48 fr, oder zusammen 5 fl

9 fr im Geldebetrage. (Umsatzrechnung von 1796 bis 1805.)

Diese Bezüge verrechnete bisher das Pflegegericht in seinen Umsatzrechnungen unter dem Willenseltern, wird aber künftig eine eigene Rechnung unter dem Namen einer Forstrechnung führen.

Die Benützung der Forste in der bisher geschilderten Weise steht jedoch Salzburg für den Fall, wo im Gerichte auf Leugberg gebaut würde, nicht ganz private zu; denn es müßte in diesem Falle die Notdurft zum Bergbau auch zum Vorteile Tyrols liefern, was nur zur Abhilfe mit Holz im Notfalle oder bei ingerichtlichem Mangel rezeßmäßig verbunden ist. Aus eben dem Grunde wollte sich auch das Berggericht Slenz schon früher die Inspektion über das salzige Waldwesen vindizieren; allein Salzburg wies diese vorlauten Ansprüche standhaft zurück, und behauptete sich fortwährend ohne weitere Widerprüche nicht nur im Besitze der Inspektion, sondern auch der privaten Jurisdiktion, weshalb hier auch kein fremdes Forstpersonal vorhanden ist.

Der Ertrag der Forste nach ihrer Größe im Ganzen, sowie ihr jährlicher Ertrag für den Staat kann bei diesen Umständen gar nicht bestimmt werden; betrachtet man ihn aber als Kapital und stellt man den jährlichen Holzbedarf einer jeden Familie für das Interesse an, das es nachhaltig abwirft, so müssen die Forste für 94 Familien jede zu 20 fl für Rüstlage für Holz berechnet, jährlich 1880 fl Zinsen geben und sie würden also 37.600 fl zu 5% Kapital betragen.

c) Jagdwesen. Ebenso hat Salzburg im salzigen Gerichte auch das Jagdwesen hergebracht und es ist durch Regesse ohne Einschränkung hoch und nieder darin beschäftigt; es ist aber der Ertrag desselben sehr wegen des kleinen Umfanges des Gerichtes, teils wegen der besonders von Seite des Auslandes ganz vernachlässigten Regelung des Wildes so unbedeutend, daß in 10 Jahren nur 4 Gansen, 5 Rehe und das übrige nur meist Federwild und Hasen gekesselt worden sind.

Eben dieses äußerst geringen Ertrages wegen fand man es auch bisher nie geraten einen eigenen Jäger aufzustellen und dies Regale als eine selbständige Einnahmestelle nach dem Beispiele anderer Jagdbezirke zu salzb. Pfleggerichten zu benützen oder zu verpachten, sondern man überließ es von jeher den Pflegsbeamten als ein Accidens zu ihren Dienstgenüssen, die dann einzelne Gerichtsuntertanen als sogenannte Rehsjäger aufstellten mit der Verbindlichkeit, das gefällte Wildbret zu liefern und ihm ein gewisses Schußgeld bezahlen. (Das Schußgeld ist verschieden: für ein Reh, Gans 1 fl 30—10 fr, 1 Fuchs 15—24 fr, Hase 10—12 fr, Auer oder Spiel-

hahn 36—45 fr, solche Henne 30—36 fr, Steinhuhn, Schneehuhn 15—18 fr, Haselhuhn 12 fr, Waldtaube 6—8 fr, ein Bandl Kerschbögel 8—10 fr, kleinere Vögel 4—6 fr, Wildtaube 10 bis 12 fr.) So wird es auch dormalen gehalten, wo der Amtsdirektor das Jagdregal benützt und 4 Rehsjäger aufgestellt hat, denen er ebenfalls bei jeder Lieferung das Schußgeld bezahlt. Im Falle einer Verpachtung oder Bestandsauslastung würde man sicher nie mehr als 3—6 fl ansprechen dürfen, ein Betrag, der die damit verbundenen Umstände nie ausgleichen würde.

In Bezug auf Jagd und Jagdfrevel bestehen hier ebenfalls die salzb. Verordnungen und Befehle, die zu dem Ende den Untertanen in den betreffenden Punkten alljährlich bekannt gemacht werden.

Das Pflegegericht handhabt die Polizei und übt die Jurisdiktion auch im Jagdwesen aus, es würde Frevel der Art nach den bestehenden Vorschriften untersuchen und der geeigneten Instanz zur Entscheidung vorlegen; indes enthält die Registratur kein Beispiel einer Abstrafung irgend eines Jagdfrevels, die sich doch sicher auch hier ereignet haben müssen.

Die Grenzen der Jagdbarkeit erstrecken sich nach dem vorhin bemerkten Rezeß sowohl als man sie hergebracht hat, ja in Bezug einer Deckstätte selbst in das Gericht Oberdrauburg; indes hat Tyrol oder vielmehr kein Landgericht Slenz immer besorgt, sein Gebiet in jeder Hinsicht zu erweitern und auszu dehnen, auch die diesgerichtlichen Jagdgränzen einzuschränken gesucht und sich eigenmächtige Eingriffe erlaubt, so daß die Jagdbezirke auch dormal noch nicht berichtigt sind, wie unter § 23 ausführlich angemerkt ist.

Endlich bestehen rücksichtlich der Jagdbarkeit mit dem Auslande schlechterdings keine Verbindlichkeiten, oder sich wechselseitig beziehende Verhältnisse; so wie kein fremdes Jagdpersonal hier ist.

b) Fischereiwesen. Eine völlig gleiche Beschaffenheit hat es mit der Fischerei. Auch sie ist ein hergebrachtes Regale des Landesherrn und demselben als solches durch Rezeß wiederholt bestätigt. Der unbedeutende Ertrag und Umfang des Fischens, da es nur auf den einzigen Draufluß, der das Gericht in seiner ganzen Länge durchströmt und einen Teil des jenseits der Drauf befindlichen Moosbaches eingeschränkt ist, so wie die Unmöglichkeit, Fische nach Hof zu liefern oder einen vorteilhaften Handel damit treiben zu können, müßten von jeher eine eigene Administration, so daß man auch dieses Regale dem Beamten als ein besonderes Emolument seines Dienstgenusses überließ.

(Fortsetzung folgt.)

# Ober Orgel- und Kirchenchor von 1600-1900 in Außervillgraten

3. Teil

Von J. Obbrugger

Zu dieser Orgel werden folgende Register angebracht:

1. Prinzipal, 8 Fuß, die 3 großen Pfeifen von Holz.
2. Koppel, 8 Fuß, von Holz.
3. Prinzipal, 1 Fuß, 3inn, die tiefe Oktav von Holz.
4. Superoktav, 2 Fuß, 3inn.
5. Quint, 1 1/2 Fuß, 3inn.
6. Mixtur, 1 Fuß, 3inn, 2 fach.
7. Gamba, 8 Fuß, 3inn, die tiefe Oktav leer.

Im Pedal:

8. Subbass, 16 Fuß, von Holz.
9. Posaune, 8 Fuß, von Holz.

Diese Orgel bekommt 2 Masbälge, ein Manual mit 52 Klavier von Schwarzebenhholz, das Pedal mit 18 Klavier.

Die Windladen und Registerzüge werden mit Lärchen- und Fichtenholz gemacht.

Der Unterzeichnete steht für diese Orgel ein Jahr gut und stimmt sie nach einem Jahr ein.

Diese Orgel werde ich bis Jakob aufstellen.

Bedingnisse:

Sie haben zu bestreiten die Fuhr von Mühlbach bis Villgraten, für 2 Gefellen 18 Tage Kost und Quartier.

Belm Stimmen 6 Tag einen Balgzieher.

12 Stück Wandflecken, dies ungetroß.

Bedingnisse von der Bezahlung:

Hundert Gulden Vorschuß, 209 fl 12 kr, wenn die Orgel aufgestellt ist, 100 fl nach einem Jahr, da ich gutsteht.

Walshofar Maßl, Orgelbauer.

Wals, den 17. November 1842.

Mit Elfer ging es nun ans Sammeln für die Orgel. Nachfolgend ein Auszug aus dem Sammelbogen

Josef Hofmann	50	—
Jakob Obbrugger, Mesner	50	—
Franz Walder	30	—
Ulma Walder	20	—
Hieronymus Ortner	10	—
Von H. H. Pfarrer Hermann Mader,		
Curat in Oberwölklenbach	11	30
Johann Weiskirner	12	—
Josef Walder	10	—
Von einem Ungenannten		
in Sillian	2	20
Von Herrn Strannlner,		
Gemeindeführer in Lenz	2	24
Vom Untertassenbacherbauer	4	48
Vom Wirt Walder		
in Tassenbach	4	40
Von dessen Jungfrau Tochter	2	—
Von H. H. André Oberlechner,		
Koch. in Wölkensbach	6	—

Ulma Hofmann	4	48
Katharina Mühlmann,		
Nonnebach	7	—
Franziska Ortner, Kreuzgrube	2	24
Egger Blasius	3	—
Marla Ortner, Hundhof	5	—
Michael Hofmann	3	36
Johann Feichtler	2	24
Erlös f. d. gesammelten Hafet	6	18
Erlös für geschenktes Holz	9	12
usw.		

Die erste Sammlung für die Orgel brachte ungefähr 400 fl und ein Stöcklein gehörte Bretter.

Welche Orgelprojekte wurden von den Gemeindepätern abschlägig beschieden und kamen nicht zur Bauausführung.

Die gesammelten Beträge mußten zum Großteil wieder von den Sammelern zurückgegeben werden. Im Sammelbogen steht bei vielen Posten die Anmerkung „zurückgegeben“. Bei einigen Posten ist vermerkt „Für die Hörner hergegeben“ oder „geschenkt“.

Eine Quittung besagt:

Unterzeichneter bezeugt, daß mit der Bestellung des Orgelmachers Walshofar Maßl von Wals, 4 fl 58 kr und mit der Bestellung von Sinn 11 fl 30 kr aufgegangen seien.

Johann Klammer, Hlfpfarrer.

Außervillgraten, am 12 Mai 1843.

Die ganze Orgelfreude war dem Untergange geweiht. Anton Obbrugger vermerkt mit stillschweiger Schelt: Von Herrn Kopperator Johann Klammer 53 fl 12 kr R. W. vom Orgelgelde erhalten.

Hiervon zurückbezahlt 14 fl.

Daher verbleibt ein Kassensand von 39 fl 12 kr!

Das Sinn wurde im Widum bewahrt und die Bretter behütete der getreue J. Schett von Seltweg.

Ein schwacher Trost für die Orgelfreunde war die nachstehende Zuschrift:

Dem  
Lehrgehilfen Anton Obbrugger  
in Außervillgraten.

Das k. k. Kreiskamt hat mit Dekret vom 28. Jänner d. J., Zl. 11570, die Einkreuzungen der Gemeinde Außervillgraten gegen die Aufstellung der beantragten neuen Orgel geraderdingt zurückgewiesen; wovon Anton Obbrugger verständigt wird.

K. k. Landgericht Sillian,  
am 1. Jänner 1843,

Unterschrift N. N.

Ein Grund der Ablehnung der Orgel bestand in der Platzfrage auf der Empore. Durch eine entsprechend große

Orgel hätten einige Kirchstühle entfernt werden müssen und das hätte etwa 20 „Stuhlrechtler“ betroffen.

20 Jahre lang mußte der Regenschor, Lehrer Anton Obbrugger, warten und twerben, bis sein Wunsch nach einer neuen Orgel Erfüllung finden konnte.

Ein unglücklicher Zufall kam da zu Hilfe. „1858 kam im Zulechnerwald beim Sturzbael durch Nachlässigkeit eines Hirten ein Waldbrand zum Ausbruch, der sich über einen großen Teil des Gemeindefeldes verbreitete, wobei die Gemeinde dann profitierte, daß sie von den abgebrannten Stämmen die Museln verkaufte, wovon später die Orgel bezahlt wurde.“

Als der Orgelbau wieder näher rückte, wanderte Anton Obbrugger von Orgel zu Orgel und landete beim Orgelbaumeister Franz Weber in Oberperfuß bei Innsbruck. Ein Kostenvoranschlag oder andere archivaalische Belege auf der nachstehenden Notiz in der Pfarrchronik, konnten nicht gefunden werden.

Beschreibung der 1862 aufgestellten Orgel.

System: mechanisch, Schleifladen.  
Spielbarkeit: mittelschwer. (Dr. U. Dabobowicz.)  
Spieltisch.

Gesamtstimmenzahl: 19 auf 2 Manuale (C-f3) und Pedal (C-f).

1. Manual, Hauptwerk: 10 Stimmen.

Prinzipal 8', Octave 4', Quinte 2 2/3 Octave 2', Mixtur 1 1/3 4 fach, Bourdon 16', Cedeck 8', Flöte 4', Flauto 8', Cornett 2', 3 fach.

2. Manual: 4 Stimmen.

Piano Prinzipal 8', Sackbontal 8', Rohrflöte 4', Waldflöte 2'.

Pedal: 5 Stimmen.  
Kontrabaß 16', Oktabaß 8', Quin-  
tabaß 8', Bombarde 16', Posaune 8'.

Manualschiefbetoppel, Pedaltoppel.

Dr. Anton Dabobowicz gibt folgende Charakteristik der Stimmen:

„Trotz der Mängel in der Disposition, die sich besonders im 2. Manual bemerkbar machen, kann der Intonation der Stimmen des 1. Manuals und dem Pleofofang eine innere Verbundenheit mit dem Barockideal nicht abgesprochen werden.“

Man muß dieses Orgelwerk aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als gelungen bezeichnen.“

Über den Orgelbauer Franz Weber berichtet H. H. Pfarrer Rudolf Mayr aus Oberperfuß:

Franz Weber, Orgelbauer, war geboren am 1. Juli 1825 in Oberperfor, heiratete am 9. Februar 1857 die Maria Kröfbacher, welcher Ehe der Sohn Johann entspross, vulgo „Reigen Hansl“; wurde am 24. Mai 1904 Wittwer und starb mit 92 Jahren am 15. April 1917 hier. Ungefähr 100 Orgeln in den verschiedensten Kirchen Tirols stammen aus seiner kunstgeübten Hand. Seine Orgelbauwerkstätte hier brachte ihm ab, so daß er danach nichts mehr machen konnte. Man nennt heute noch dieses Haus beim „Orgelbauer“.

Mit welchem Eifer an der Sicherstellung des Orgelbaues, des Chores und des Orgelaufstandes gearbeitet wurde, zeigt dieser Vertragsschnitt:

Vorgegangen in Außerillgraten, am 11. Jänner 1862. Gegenwärtige: der Herr Curat Andrá Scheiß, der Gemeindevorsteher Peter Weitlaner, die

Gemeinderäte Josef Oberwasserlechner und Josef Süchpater; die Ausschussmitglieder Franz Walder, Josef Hofmann, Johann Walder, Johann Orner, Andrá Weitlaner, Josef Hofmann-Hofstätter, Josef Hofmann-Hirbe, Johann Feichtler und Josef Schett.

Es soll in der Seelsorgskirche zu Außerillgraten eine einfache, möglichst verständliche und würdige Kirchenmusik geübt und gepflegt werden. Um dieses zu ermöglichen, beschließen die Gemeindeglieder und soll für alle Zukunft gehalten werden wie folgt:

1. Die Kirchenmusik hat ordentlicher Weise zu bestehen in Gesang und Orgelspiel.

2. Es sollen in der Gemeinde beständig sein: ein Organist, eine Gesangsschule und Kirchenfänger.

(Fortsetzung folgt.)

## Volksgeschichten und -sprüche aus Willgraten

(Siehe Osttiroler Heimatblätter 1949, Nr. 21; 1952, Nr. 10)

Gesammelt von Anton Lanzer

### 22. Wolfsgruben

Innerwillgraten wurde heuer, wie bekannt, von Wölfen heimgesucht, die großen Schaden verursachten. Seit Menschenengedenken hat niemand von Wölfen im Tale gehört. Daß noch im Jahre 1905 ein Wolf geschossen wurde, wie in einer Zeitung stand, ist nicht glaubhaft. Und doch müssen in alten Zeiten, etwa vor ein paar Jahrhunderten, Wölfe im Tale vorgekommen sein, denn sonst könnte es keine Wolfsgruben gegeben haben. Eine Wolfsgrube (Wolfsgrube) deren Ort mir von Jugend auf bekannt ist, befand sich in der Gmatschischen Talte und Talefeld, eine befand sich zwischen Schettlete und Kamelisen und eine im Kastnate.

Man grub in den Waldboden ein rundes Loch von etwa 3 1/2 Metern Durchmesser und ebensolcher Tiefe. In der Mitte der Grube wurde eine etwa doppelt so lange, starke Stange aufgestellt, die also noch 3 Meter über den umgebenden Erdboden reichte. Die ebenerdige Öffnung der Grube wurde mit Lausen und Moos (Laren und Moos) dem übrigen Boden möglichst angeglichen. Auf der Spitze der Stange wurde ein Strohkorb befestigt und darauf ein lebendes Lamm angebunden. Durch dessen Rücken wurde der Wolf angelockt, fiel aber durch den Larenboden in das Loch, herausspringen konnte er nicht, da ihm zum Sprünge der Raum für den Anlauf fehlte. So konnte der Wolf von den Bauern leicht erlegt und das Lamm befreit werden. So mein Gewährsmann, Wolfsgruben gab es auch an anderen Orten Osttirols, so in Obernupfendorf („vor Jahren viele Wölfe, jetzt

aber leer“, 1753), in Dölsach, Lavant, Trisnach. (Nach „Jagdgeschichte von Osttirol“, Ost. Heimatbl., Jahrg. 13, Heft 11, 12.) Nach Staffler, (l. Th., S. 315) wurden um 1839 in Tirol noch durchschnittlich jährlich 12 Wölfe erlegt. — Daß früher auch an anderen Orten Wolfsgruben hergerichtet wurden, beweist das nicht gerade seltene Vorkommen des Schrecknamens „Wolfsgruber“ (z. B. Schlem, 1947, S. 201). Gerade (14. September 1954) lese ich in der Zeitung, daß jetzt zum erstenmale seit mehr als 130 Jahren ein Wolf in der Schweiz erlegt wurde, in Poschiavo-Puschlav, im südlichsten Graubünden.

### 23. Die vertriebene Muttergottes

In der Südfelste der alten Kirche (erbaut um 1710, niedergerissen in den vergangenen neunziger Jahren) befand sich innen an der Wand ein großer Glaskasten; darin war ein Marienbild, in etwa Lebensgröße, mit einem schönen Kopfe aus Wachs, langen, wallenden Haaren und in einem Kleide aus rotem Samt, mit Gold verziert. Bei feierlichen Umgängen, z. B. zu Fronleichnam, wurde die Statue immer mitgetragen. Gegen bekleidete Marienbilder schienen aber damals kirchliche Verbote ergangen zu sein. Da verfügte auch der damalige Pfarrer, daß das Marienbild aus der Kirche entfernt werde, was denn auch geschah, dem Volke sehr zum Leid. Am Abend sah man dann die Muttergottes weinend taleinwärts gehen.

### 24. Ein Gemütsmensch

Im heurigen Juli, also eigenlich der heißesten Zeit des Jahres, war es recht

ungemütlich kalt. Es schneite ein paar mal und zwar bis unter die Wasche mitte herunter. Es muß aber auch in früheren Zeiten Ähnliches vorgekommen sein, sonst hätte nicht ein Bauer sohn den Ausdruck getan: „Am meisten in meinem Leben hab ich lachen müssen, wie mein Vater um Jakobl erfraten ist.“

### 25. Beim Heuziehen

Die Willgrater Bergvögel sind im allgemeinen nicht so steil wie etwa die in Deferegggen oder Virgen. Das Heuziehen im Winter ist daher auch nicht so gefährlich. Ein Bauer aber hatte eine Wiese im Ebneltale, die sehr „stief“ war. Als er nun im Winter das Heu herunterzog, „verführte“ es ihn und er stürzte mit seiner Heuflast über einen Felsen. Drunter angekommen, befielste er sich am ganzen Körper. Alles war heil und in Ordnung, nur am Kopfe hatte er eine blutende Wunde. Da sagte der Bauer: „Gott sei Dank, daß kein edler Fell verkratzt ist“ — und fuhr weiter.

### 26. Die Bettlerin

In früheren Zeiten kamen häufig Bettlerinnen ins Tal. Die meisten kamen „über die Kreuzberg“. Da sie sich oft Jahr für Jahr regelmäßig einstellten, waren sie vielfach bekannt und nicht einmal ungern gesehen. Zur Erregung größeren Mitleides führten sie auch Kinder mit: eins im Starbe, eins an der Hand und ein größeres ging nebenher. Sie bettelten um Schmalz, Butter war damals nicht „gefragt“, wohl auch um Wolle, Mehl u. a. Zur Aufnahme des Schmalzes hatten sie eine Kanne bei sich und die Bäuerin gab wohl einen Köffel voll aus einem „Wößl“. — Nun kam auch einmal eine junge Bettlerin; die hatte nur ein Kind bei sich. Der Bäuerin gefiel das Kind und sie sagte zur Bettlerin: „Da haschö aber recht o nutzigs Mischel!“ Es schien ihr aber ein leichter Verdacht aufzusteigen und sie sagte zur Bettlerin: „Mischö woll öppar verheiratet?“ Antwort: „Na, siß bitenn.“ (Gausl bekommen.)

### 27. Sprüche

Große Steine helfen mauern. — Heiraten bei der Wand, Gebatterschaft über Land. (Bei der Wand = in der Nachbarschaft.) — Heiraten und Sterben ist des Bauern Verderben. (Ufiling.) — Spruch der Maurer: „Malta, Malta, hang, bis ich meinen Sohn empfang“. (Die Maurer beim Schlußbau arbeiten aber sehr fleißig!) — Wer ten muß man schnell, daß einem nichts einfällt, Mittragen langsam, daß einem nichts abfällt. — Der Wald jätet sich selber. —